

Ordnung für die Konfirmand_innenzeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Sulingen

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmand_innenzeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Sulingen legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand_innenarbeit fest.

Die Konfirmand_innenzeit ist ein Ort, an dem Jugendliche mit den verschiedensten sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Hintergründen zusammen kommen. Damit ist sie theologisch betrachtet sichtbarer Ort der Gemeinde Gottes, in der alle Menschen ihren Platz haben. Im Vordergrund steht das, was Menschen vor Gott und in der Gemeinde verbindet. „Ein Leib und viele Glieder“ (1.Kor 12) ist Grundlage einer inklusiven Konfirmand_innenzeit. Es gilt: Normal ist es, verschieden zu sein! Daher nehmen Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam an der Konfirmand_innenzeit teil und feiern zusammen ihre Konfirmation.

Die Konfirmand_innenzeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmand_innenzeit alle Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand_innen gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“
(Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmand_innenzeit soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ_innen zu leben und auskunfts-fähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmand_innen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie

getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmand_innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. „Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmand_innenzeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden.

Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand_innenzeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmand_innenzeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel am Anfang des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über ca. 20 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die je nach Gruppe an Jubilate oder Rogate gefeiert werden soll.

IV Organisationsform

Die Konfirmand_innenzeit gestaltet sich wie folgt:

- Je eine Wochenendfreizeit am Anfang und am Ende der Konfirmandenzeit
- Ca. 70 Unterrichtsstunden á 60 Minuten
- Ein Konfirmand_innenpraktikum in einer Veranstaltung der Kirchengemeinde
- Besuch von 40 Veranstaltungen (davon min. 25 Gottesdienste)
- Mitwirkung bei Gottesdiensten (nach Absprache)
- Zwei eigenständig erarbeitete und durchgeführte Gottesdienste

Der Besuch der Gottesdienste und Veranstaltungen wird durch Unterschriften im Konfipass nachgewiesen.

Im Bedarfsfall beteiligt sich die Kirchengemeinde an den Kosten der Freizeiten.

Die Teilnahme an allen oben genannten Veranstaltungen ist grundsätzlich verbindlich. Wenn Konfirmand_innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an Veranstaltungen der Konfirmand_innenzeit teilzunehmen, legen sie eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmand_innen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel
- ggf. Evangelisches Gesangbuch
- ggf. Konfi live oder ein anderes Unterrichtsbuch

VI Themen und Inhalte

„Lernen, was es heißt, als Christ_in in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmand_innenzeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmand_innen auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- Psalm 23
- Kenntnis der Feste des Kirchenjahres

Die Konfirmand_innenzeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige

Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand_innenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

VII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmand_innen während der Konfirmand_innenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmand_innenzeit finden zwei Elternabende statt.

VIII Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und ggf. nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- mehr als ein Viertel der Konfirmandenzeit unentschuldigt versäumt hat;
- den Nachweis über die 40 besuchten Veranstaltungen nicht erbringen kann;
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Regionalbischof oder der Regionalbischöfinn einlegen.

IX Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 26.08.2020 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand_innenjahrgang 2022.

Sulingen, den 26.08.2020

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sulingen - Kirchenvorstand und Pfarramt -

Hans-Rudolf Kalus
Vorsitzender

Juliane Worbs
Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Diepholz, den

Ev.-luth. Kirchenkreis Grafschaft Diepholz

.....

Vorsitzender /Vorsitzende
-stellvertretende/r

Vorsitzender/Vorsitzende

.....

Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin